



1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2

Der Rat der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung vom 28.03.1995 gemäß § 13 Abs. 1 BauGB die Absicht zur 1. veränderten Änderung dieses Bebauungsplanes vorkommlich zur Zustimmung der zu bestimmenden Grünflächenkommission und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Aufgrund der vorgelegten Bauverträge und Abwägungen im Rahmen der Bauplanänderung hat der Rat der Stadt Emmerich am 28.03.1995 mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Die betroffenen Anwohner sind in der Planübersicht benannt.

Datum: 28.03.1995

Die Besondere Grünflächenkommission hat gemäß § 11 BauGB am 28.03.1995 mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Die Besondere Grünflächenkommission hat gemäß § 11 BauGB am 28.03.1995 mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Die Besondere Grünflächenkommission hat gemäß § 11 BauGB am 28.03.1995 mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

1. Ausfertigung

STADT EMMERICH

BEBAUUNGSPLAN NR. E 19/2

- LÖWENTOR TEIL 2 -

GEMARKUNG EMMERICH
FLUR 19 u.d.
MASSTAB 1:500

BESTANDSANGABEN

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Grenzen

- Flurgrenze
- Flurückengrenze

Leitungen

- A Abwasser
- W Wasser
- G Gas
- FG Ferngas
- U Strom
- P Fernwärmeleitung

Sonstige

- Zaum
- Mauer
- Stahlgittermaut
- Kanalröhre
- Verkehrszeichen
- Leuchtschild
- Laibmauer
- Böschung

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete (§ 4 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. MI Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO)
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- GFZ 0,8 Geschosflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenzen (§ 25 BauNVO)

Flächen für den Grünbedarf

- § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO

Flächen für den Grünbedarf

- Flächen mit Angabe der Zweckbestimmung

Verkehrsmittel

- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung
- Strassenbegrenzungslinie
- Bahnanlagen (Nachrichtl. Übernahme gem. §10/11 BauNVO)

Grünflächen

- § 9 (1) Nr. 15 BauNVO
- Öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauNVO)
- Öffentliche Parkflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (2) BauNVO)
- § 9 Abs. 1 Nr. 21a BauNVO
- Die Einteilung des öffentlichen Straßenraumes ist nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

§ 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1974 (BGBl. I S. 1763) in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1974 (BGBl. I S. 1763) in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausgestaltung der Bauvorschriften und die Gestaltung des Planzeichens (PlanzeichV) vom 30. Juli 1981

Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 24. November 1982 (GVBl. Nr. 5/83)

§ 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GVBl. Nr. 5/74) in der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Beschlüssen (BekanntmV) vom 7. April 1981 (GVBl. Nr. 5/81)

Der Plan besteht aus 11 Blättern

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund...
Emmerich, den 10. 1. 1992
G.B. Ver. Weg

Es wird beauftragt, die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt zu werden.
Emmerich, den 18.03.1995
im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1974 (BGBl. I S. 1763) in der zur Zeit gültigen Fassung aufgestellt worden.
Emmerich, den 18.03.1995

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

ANSCHLUSS B-PLAN E 19/1

ANSCHLUSS B-PLAN E 17/1

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.

Der Rat der Stadt Emmerich hat am 18.03.1995 beschlossen, die 1. veränderte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 19/2 - Löwentor Teil 2 gemäß § 13 BauGB an die Sitzung der Grünflächenkommission zur Entscheidung zu empfehlen.